

der heutige Name Ischiedge entstanden ist¹⁹⁾). Zwischen Potschappel und dem Windberge sind in Abbrandhalden mehrere schlanke, tulpenförmige, etwa vierzig Zentimeter hohe Tongefäße gefunden worden, die in diesen Betrieben als Kolben und Vorlagen Verwendung fanden²⁰⁾).

Auch Albinus²¹⁾ erwähnt die Steinkohlen des Grundes und die mit ihnen auftretenden Alaunsteine.

Die Unsicherheit in der rechtlichen Stellung des Steinkohlenbergbaues dauerte auch im siebzehnten Jahrhundert an, denn obgleich der Freiburger Berg-Schöppenstuhl²²⁾ auf Erfordern des Churfürsten Johann Georg dessen Frage, ob die Steinkohlen zu den Regalien gehörig seien, im Jahre 1612 verneinte, verfügten die Berghauptleute Georg und Wolf von Schönberg im Jahre 1629, daß alle Abbauberechtigungen auf Steinkohlen beim Bergamte einzuholen seien. Auch der Dreißigjährige Krieg störte den Bergbau. Trotz mehrfacher Versuche der Freiburger Hütten, die Steinkohlen zu verwenden, fehlte bis gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts größerer Absatz.

Erst im Beginn des achtzehnten Jahrhunderts änderte sich das. Die erschwerte Wasserhaltung der Gruben nötigte zur Anlage von Stölln, die zunächst im Wiederitztale angelegt wurden, und zu den ersten Versuchen mit Kunstgezeugen. Da die Stölln eine größere Anzahl Gruben entwässerten, kam es dann aber wieder zu Streitigkeiten zwischen den einzelnen Besitzern über ihren Anteil an den Kosten des Stollnbetriebes.

Entscheidend für die weitere Entwicklung des Kohlenbergbaues war es, daß Frau Magdalena Isabella von Polenz, geborene von Schönberg, im Jahre 1718 die Rittergüter Zauckeroda und Döhlen käuflich erwarb und 1741 mit den dortigen Werksbesitzern Verträge schloß, die ihr das alleinige Abbaurecht unter ihrem Grund und Boden sicherten. 1745 gründete sie dann die Döhlische Steinkohलगewerkschaft, um über größere Betriebsmittel zu verfügen. Inzwischen war auch das Kohlenmandat vom 19. August 1743 erschienen, das die Zugehörigkeit der Kohlen zum Grundbesitz anerkannte, aber auch jedermann gestattete, auf fremdem Grund und Boden Kohlen aufzusuchen und abzubauen, falls der Grundbesitzer selbst dies innerhalb Jahresfrist nicht tat. Allerdings mußte der Fremde dem Besitzer den Zehnten gewähren.

Als wichtigeres Unternehmen ist noch zu nennen, daß der rührige Besitzer des Freigutes Kohlsdorf Burckhardt zur Entwässerung des Steinkohlengebietes von Wurgwitz, Potschappel, Zauckerode und Niederhermsdorf im Jahre 1747 einen Stolln am linken Wiederitzufer ansetzte und bis 1772 auf sechshundertachtundvierzig Lachter — eintausendzweihundertsechsundneunzig Meter Länge,

¹⁹⁾ Schrifttum Nr. 48.

²⁰⁾ Gefällige Mitteilung des Herrn G. Pexsch in Pesterwitz. — Campadius beschreibt im Supplement zum Handbuche der allgemeinen Hüttenkunde, 1826, Bd. II, S. 262, einen solchen Ofen. Abbildung auf Tfl. VII.

²¹⁾ Meißnische Land- und Bergchronica, 1590, S. 189.

²²⁾ Dieses Bergurteil ist wegen der Wichtigkeit, welche es für den Steinkohlenbergbau in Sachsen erlangte, im Anhange wiedergegeben worden.